

utb cert Petra Schulz und Partner mbB

ZERTIFIKAT

Das Unternehmen

ILG Industrielogistik GmbH

An der Molkerei 4

37574 Einbeck

hat im Rahmen der freiwilligen Überprüfung durch die
utb cert Petra Schulz & Partner mbB
die Erfüllung der Anforderungen nach der
Entsorgungsfachbetriebeverordnung nachgewiesen
und ist berechtigt die Bezeichnung

Entsorgungsfachbetrieb

gemäß

§ 56 Kreislaufwirtschaftsgesetz

für folgende Tätigkeiten zu führen:

1. Sammeln und Befördern von Abfällen

Die Überprüfung wurde am 13.02.2018 durchgeführt.

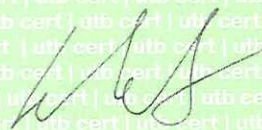
Das Zertifikat ist gültig bis zum 12.08.2019.

Dieses Schmuckzertifikat darf nur in Verbindung mit dem
aktuell gültigen utb cert Petra Schulz und Partner mbB-
Überwachungszertifikat verwendet werden.

Zertifikat-Registrier-Nr. 2018/025/10



Leiter der Zertifizierungsstelle



Sachverständiger EfbV



Zertifikat

<p>1. Name und Anschrift der Zertifizierungsorganisation</p> <p>1.1 Name: <u>utb cert Petra Schulz und Partner mbB</u></p> <p>1.2 Straße: <u>Carl-von-Ossietzky-Straße 9</u></p> <p>1.3 Staat: <u>BRD</u> Bundesland: <u>TH</u></p> <p>Postleitzahl: <u>99867</u></p> <p>Ort: <u>Gotha</u></p>	
<p>3. Angaben zum Zertifikat</p> <p>3.1 Nummer des Zertifikats (durch die Zertifizierungsorganisation frei zu vergeben): <u>2018/025/10</u></p> <p>3.2 Erstmalige Zertifizierung <input type="checkbox"/> oder Folgezertifizierung <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>3.3 Vorgangsnummer (soweit von der Behörde erteilt): _____</p> <p>3.4 Das Zertifikat beinhaltet <u>2</u> Anlagen.</p> <p>3.5 <input type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für einen bestimmten Betriebsteil erteilt (siehe Anlage(n) __)</p> <p>3.6 <input type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für bestimmte Abfallarten, Tätigkeiten oder Standorte erteilt (siehe Anlagen).</p> <p>3.7 Das Zertifikat ist gültig bis zum <u>12.08.2019</u></p>	
<p>4. Name und Anschrift des Entsorgungsfachbetriebes (Hauptsitz):</p> <p>4.1 Name: <u>ILG Industrielogistik GmbH</u></p> <p>4.2 Straße: <u>An der Molkerei 4</u></p> <p>4.3 Staat: <u>BRD</u> Bundesland: <u>NI</u></p> <p>Postleitzahl: <u>37574</u> Ort: <u>Einbeck</u></p> <p>4.4 Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern ein Eintrag erfolgt ist): Registernummer (HRA, HRB etc.): <u>HRB 131097</u> Registergericht: <u>Amtsgericht Göttingen</u></p>	
<p>5. Der Betrieb ist berechtigt, im Hinblick auf die in der Anlage zu diesem Zertifikat genannten Standorte, Tätigkeiten und Abfallarten das Überwachungszeichen der obengenannten technischen Überwachungsorganisation oder Entsorgungsgemeinschaft und die Bezeichnung</p> <p style="text-align: center;">„Entsorgungsfachbetrieb“</p> <p>gemäß § 56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebeverordnung zu führen.</p>	
<p>5.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG: Zur Zertifizierung als Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG siehe Anlage(n) ____</p>	
<p>5.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betrieben und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV Zur Anerkennung als Annahmestelle/Rücknahmestelle/Demontagebetrieb/Schredderanlage/sonstige Anlage(n) zur weiteren Behandlung nach § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV siehe Anlage(n) ____</p>	
<p>6. Prüfungsdatum: <u>13.02.2018</u></p>	<p>7. Sachverständiger, der die Überprüfung durchgeführt hat:</p> <p>7.1 Name: <u>Schulz</u> Vorname <u>Michael</u></p> <p>7.2 Unterschrift: </p>
<p>8. Ausstellungsdatum: <u>21.03.2018</u></p>	<p>9. Leiter/Leiterin der Zertifizierungsorganisation:</p> <p>9.1 Name: <u>Schulz</u> Vorname <u>Petra</u></p> <p>9.2 Unterschrift: </p>

Anlage 1 zum Zertifikat mit der Nummer <u>2018/025/10</u>	
Name des Entsorgungsfachbetriebs <u>ILG Industrielogistik GmbH</u>	
1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):	
1.1 Bezeichnung des Standorts:	<u>ILG Industrielogistik GmbH</u>
1.2 Straße:	<u>An der Molkerei 4</u>
1.3 Staat: <u>BRD</u> Bundesland: <u>NJ</u> Postleitzahl: <u>37574</u> Ort: <u>Einbeck</u>	
2. Zertifizierte Tätigkeit	
- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.	
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.	
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.	
2.1 Sammeln <input checked="" type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV: <u>C 00 022 400</u>
2.1.1 nur deutschlandweit	<input type="checkbox"/>
2.1.2 weltweit	<input checked="" type="checkbox"/>
2.2 Befördern <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
2.2.1 nur deutschlandweit	<input type="checkbox"/>
2.2.2 weltweit	<input type="checkbox"/>
2.3 Lagern <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)	<input type="checkbox"/>
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)	<input type="checkbox"/>
2.4 Behandeln <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)	<input type="checkbox"/>
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)	<input type="checkbox"/>
2.5 Verwerten <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
<input type="checkbox"/> vorbereitend	<input type="checkbox"/> abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung	<input type="checkbox"/>
2.5.2 Recycling	<input type="checkbox"/>
2.5.3 sonstige Verwertung	<input type="checkbox"/>
2.6 Beseitigen <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
<input type="checkbox"/> vorbereitend	<input type="checkbox"/> abschließend
2.7 Handeln <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
2.7.1 nur deutschlandweit	<input type="checkbox"/>
2.7.2 weltweit	<input type="checkbox"/>
2.8 Makeln <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
2.8.1 nur deutschlandweit	<input type="checkbox"/>
2.8.2 weltweit	<input type="checkbox"/>
3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):	
Transport von Abfällen	
3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG	
Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG. <input type="checkbox"/>	
3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betriebe und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV	
Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als	
3.2.1 Annahmestelle.	<input type="checkbox"/>
3.2.2 Rücknahmestelle.	<input type="checkbox"/>
3.2.3 Demontagebetrieb.	<input type="checkbox"/>
3.2.4 Schredderanlage.	<input type="checkbox"/>
3.2.5 sonstige Anlage zur weiteren Behandlung	<input type="checkbox"/>

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
02 01 08*	Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten	
06 01 06*	andere Säuren	
06 02 03*	Ammoniumhydroxid	
06 02 05*	andere Basen	
07 01 03*	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	
07 01 04*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	
07 02 08*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände	
08 01 11*	Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	
08 01 13*	Farb- und Lackschlämme, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	
08 03 12*	Druckfarbenabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	
08 04 09*	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	
09 01 03*	Entwicklerlösungen auf Lösemittelbasis	
09 01 04*	Fixierbäder	
12 01 09*	Halogenfreie Bearbeitungsemulsionen und -lösungen	
12 01 12*	Gebrauchte Wachse und Fette	
13 02 05*	nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis	
13 02 07*	biologisch leicht abbaubare Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle	
14 06 02*	Andere halogenierte Lösemittel und Lösemittelgemische	
15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
15 02 02*	Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfiler a.n.g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
16 01 07*	Ölfiler	
16 01 13*	Bremsflüssigkeiten	
16 01 14*	Frostschutzmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	
16 02 09*	Transformatoren und Kondensatoren, die PCB enthalten	
16 05 04*	gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)	
16 05 07*	Gebrauchte anorganische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	
16 05 08*	Gebrauchte organische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	
16 06 01*	Bleibatterien	
16 06 02*	Ni-Cd-Batterien	
16 06 06*	getrennt gesammelte Elektrolyte aus Batterien und Akkumulatoren	
17 03 03*	Kohlenteer und teerhaltige Produkte	
17 05 03*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	
19 02 05*	Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	

Anlage 2 zum Zertifikat mit der Nummer <u>2018/025/10</u>	
Name des Entsorgungsbetriebs <u>ILG Industrielogistik GmbH</u>	
1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):	
1.1 Bezeichnung des Standorts:	<u>ILG Industrielogistik GmbH</u>
1.2 Straße:	<u>An der Molkerei 4</u>
1.3 Staat: <u>BRD</u> Bundesland: <u>NJ</u> Postleitzahl: <u>37574</u> Ort: <u>Einbeck</u>	
2. Zertifizierte Tätigkeit	
- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.	
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.	
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.	
2.1 Sammeln <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
2.1.1 nur deutschlandweit <input type="checkbox"/>	
2.1.2 weltweit <input type="checkbox"/>	
2.2 Befördern <input checked="" type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV: <u>C 00 022 400</u>
2.2.1 nur deutschlandweit <input type="checkbox"/>	
2.2.2 weltweit <input checked="" type="checkbox"/>	
2.3 Lagern <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) <input type="checkbox"/>	
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) <input type="checkbox"/>	
2.4 Behandeln <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) <input type="checkbox"/>	
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) <input type="checkbox"/>	
2.5 Verwerten <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
<input type="checkbox"/> vorbereitend <input type="checkbox"/> abschließend	
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung <input type="checkbox"/>	
2.5.2 Recycling <input type="checkbox"/>	
2.5.3 sonstige Verwertung <input type="checkbox"/>	
2.6 Beseitigen <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
<input type="checkbox"/> vorbereitend <input type="checkbox"/> abschließend	
2.7 Handeln <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
2.7.1 nur deutschlandweit <input type="checkbox"/>	
2.7.2 weltweit <input type="checkbox"/>	
2.8 Makeln <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
2.8.1 nur deutschlandweit <input type="checkbox"/>	
2.8.2 weltweit <input type="checkbox"/>	
3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):	
Transport von Abfällen	
3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG	
Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG. <input type="checkbox"/>	
3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betriebe und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV	
Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als	
3.2.1 Annahmestelle. <input type="checkbox"/>	
3.2.2 Rücknahmestelle. <input type="checkbox"/>	
3.2.3 Demontagebetrieb. <input type="checkbox"/>	
3.2.4 Schredderanlage. <input type="checkbox"/>	
3.2.5 sonstige Anlage zur weiteren Behandlung <input type="checkbox"/>	

